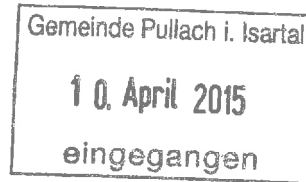


10.11.2015

Ernst Fischer
Wettersteinstr. 18

82049 Pullach, 06.04.2015
Telefon: 089-798369
Telefax: 089-74995732
Email: EFMUC@t-online.de



Herrn Dr. Ralph Baasch
c/o Gemeinde Pullach
Johann-Bader-Str. 21

82049 Pullach

Antrag auf Baumfällung

Sehr geehrter Herr Dr. Baasch,

in der Anlage schicke ich Ihnen einen Antrag auf Baumfällung. Ich habe am 16.01.2014 schon einmal einen Antrag für diesen Baum gestellt und zunächst monatelang keinen Bescheid über die Entscheidung der Gemeinde erhalten.

Erst in einer Bauausschusssitzung am 21.07.2014, bei der ich mit meiner Frau anwesend war, führte Herr Vital aus, dass mir ein Bescheid fristgerecht auf dem Postweg zugegangen sei. Da ich diese Postsendung nie erhalten habe, hat Herr Vital mir diesen Brief nach mehrmaliger Anmahnung am 04.08.2014 noch einmal als PDF geschickt – ohne Stempel und ohne Unterschrift.

Das PDF war mit dem 14.02.2014 datiert, d.h. am 04.08.2014 war die Frist für die Erhebung einer Klage längst verstrichen. Sie selbst haben erst mit Schreiben vom 19.05.2014 an den Bauausschuss für den Erhalt des Baumes plädiert

Ich lebe jetzt seit 40 Jahren in der Gemeinde Pullach, und noch nie war vorher oder nachher eine Postsendung verloren gegangen. Sind das nicht merkwürdige Zufälle und Ungereimtheiten? Sei's drum. Das ist Geschichte.

Inzwischen hat sich jedoch die Situation dramatisch verschärft. Am Dienstag den 31.03.2015, als ein orkanartiger Sturm über Bayern hinwegfegte, war die Pullacher Feuerwehr mit einem großen Aufgebot bei uns in der Wettersteinstraße. Die Mitarbeiter der Feuerwehr haben mir den dringenden Rat gegeben, erneut einen Antrag zu stellen, um eine Haftung für die Gefährdung von Personen und Sachen auszuschließen und an die Gemeinde zu übertragen.

Nach dem ersten Sturm im Januar dieses Jahres war mit bloßem Auge zu erkennen, dass sich der Baum zur Straße hin neigt. Ich habe daraufhin regelmäßig den Abstand des Stammes vom Gartenzaun in etwa 1,30 m Höhe gemessen. Der Abstand hat sich in nur 3 Monaten von 83cm auf jetzt 74 cm verringert (Bild1)

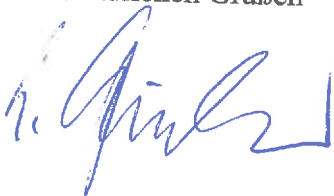
Gleichzeitig hat sich der Wurzelstock inzwischen so eklatant angehoben, dass das Niveau des Erdreiches um den Wurzelstock einen knappen halben Meter über dem Niveau des Gehsteigs liegt (Bild 2). Das ganze Grundstück, das ja nach der Teilung 1983 sehr klein ist, hat sich dadurch in der Südwestecke derart angehoben, dass bei starkem Regen die Wassermassen Richtung Haus geflossen sind, das ebenfalls einen halben Meter unter dem Niveau des Wurzelstocks liegt. Seit Januar haben wir derart nasse Kellerwände, dass der Putz in großen Stücken bröckelt. (Bild 3) Die Schäden können besichtigt werden. Ich habe auf Anraten eines befreundeten Architekten als erste Gegenmaßnahme den gepflasterten Stellplatz für 2 KFZ aufgelöst, um das Versickern des Regenwassers zu ermöglichen, bevor es die Hauswand erreicht. Diese Stellplätze waren ohnehin nur außerhalb der Wintermonate benutzbar, weil auf diese Fläche regelmäßig Dachlawinen, Schnee Bretter und Eisplatten abgegangen sind, obgleich ich auf dem Dach schon vor einigen Jahren Schneestopper installieren ließ. Damit habe ich jetzt nur noch einen KFZ-Stellplatz. Die Bauordnung der Gemeinde schreibt für die Größe meines Hauses drei Stellplätze vor.

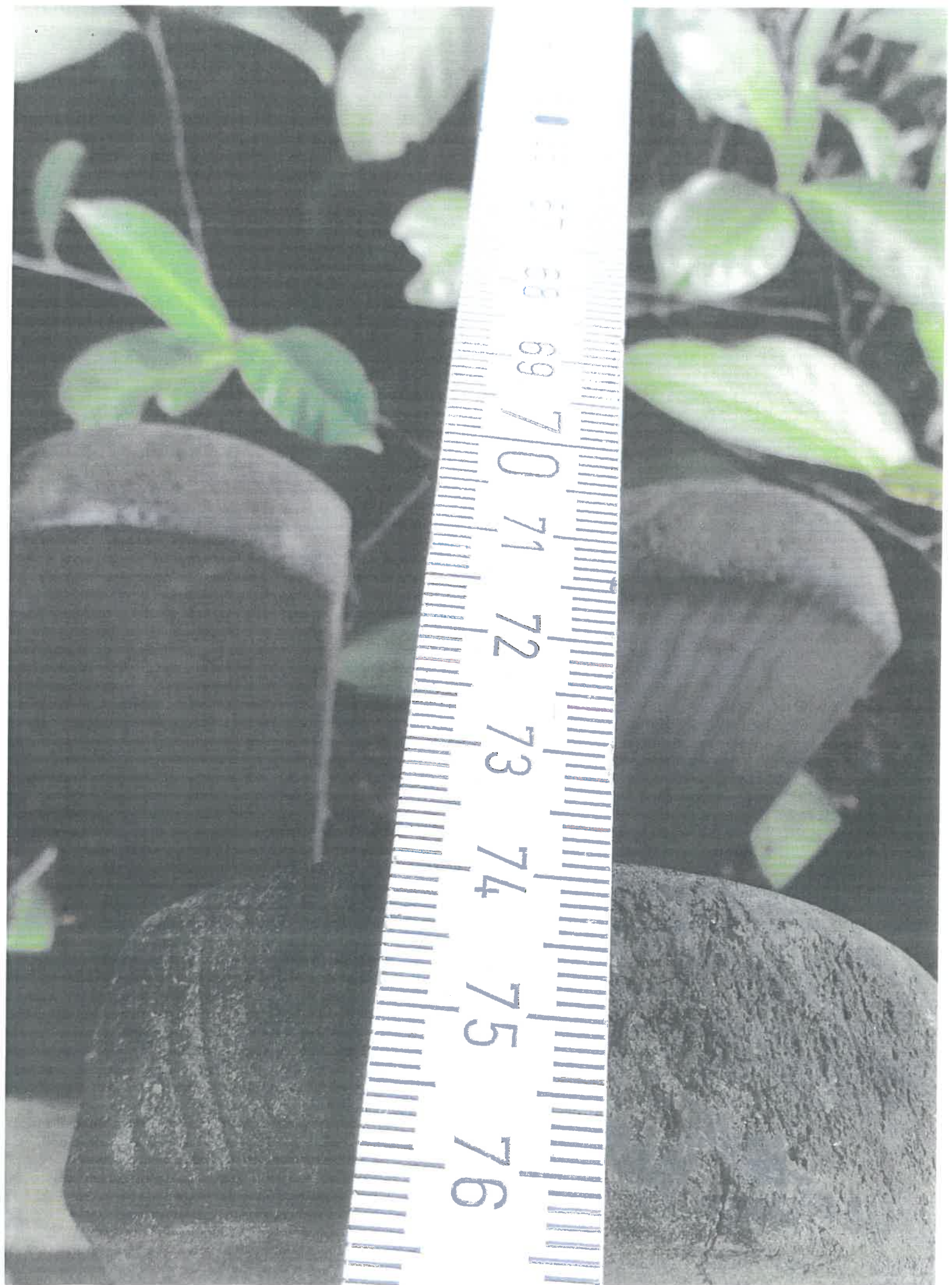
Sowohl meine eigene Umzäunung als auch der Zaun unserer Nachbarn, der Familie Herkner, hebt sich nach Südwesten an, was Bild 4 verdeutlicht. Die gespannte weiße Schnur habe ich mit der Wasserwaage ausgerichtet. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme vom 19.05.2014 an den Bauausschuss ausgeführt, dass sich das Tor der Familie Herkner nicht ordnungsgemäß schließen lässt. Diese Aussage ist falsch. Das Tor lässt sich seit Jahren trotz mehrmaliger Neu-Justierung überhaupt nicht mehr schließen. Sie werden von Herrn Herkner in den nächsten Tagen ebenfalls Post erhalten.

Die Feuerwehr hatte mir geraten, den Wurzelstock notdürftig mit Gewicht zu beschweren, um das schnelle weitere Anheben des Wurzelstocks zumindest vorübergehend zu verhindern. Ich habe etwa 2 Tonnen Pflastersteine dort deponiert, die aber demnächst gebraucht werden. (Bild 5)

Mit Kopie dieses Schreibens informiere ich den Versicherungsgeber meiner Wohngebäudeversicherung, die AXA Versicherungs AG in 51153 Köln über diesen Antrag, damit sie die Gemeinde Pullach regresspflichtig machen kann, falls diese die Gefährdungen, bereits eingetretenen und zukünftigen Schäden, die dieser Baum inzwischen verursacht, weiterhin billigend in Kauf nimmt. Ich bitte aus den genannten Gründen und im Einklang mit den in der Pullacher Baumordnung festgelegten Ausnahmen um die Genehmigung meines Antrags.

Mit freundlichen Grüßen





BILDA





BILD 4

